

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 27. März 2019, Nr. 10

- (2) Für die Aufgabe Tourismusentwicklung entsprechend § 3 Abs.2, 3, 4 und 5 der Verbandsatzung beträgt die Umlage 194.215,85 €. Die Verbandsumlage pro Verbandsmitglied wird mit einem Umlageschlüssel von 53 Cent pro Einwohner festgesetzt. Maßgeblich ist dabei der Einwohnerstand pro Mitglied zum Zeitpunkt der letzten Kommunalwahl im Jahr 2014.
(3) Auf die Verbandsumlage ist vierteljährlich im Voraus ein Abschlag in Höhe von 25 % zu zahlen, spätestens bis zum 4. Werktag eines jeden Quartals.

Tangermünde, den 01.03.2019
Altmärkischer Regionalmarketing- und Tourismusverband

Michael Ziche
Vorsitzender



Bekanntmachung des Wirtschaftsplans

Der vorstehende Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Wirtschaftsplan 2019 wurde am 22.01.2019 durch die Verbandsversammlung in der konstituierenden Sitzung beschlossen.

Der Wirtschaftsplan enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

Mit Bescheid des Landesverwaltungsamtes, Referat Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen vom 11.02.2019, darf der Beschluss über den Wirtschaftsplan des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes für das Jahr 2019 gemäß § 16 Abs. 1 GKG-LSA i.V.m. § 146 Abs. 2 KVG LSA vollzogen werden.

Der Wirtschaftsplan 2019 liegt nach § 102 Abs. 2 KVG LSA vom 01.04.2019 bis 30.04.2019 zur Einsichtnahme in den Räumen des Altmärkischen Regionalmarketing- und Tourismusverbandes, Marktstr. 13 in Tangermünde aus.

Michael Ziche
Vorsitzender

Hansestadt Stendal
Der Vorsitzende

19.03.2019

Bekanntmachung Stadtrat

Zu der am Montag,

den 01.04.2019 um 18:00 Uhr im Rathausfestsaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Stadtratsvorstandes
- 5 Bekanntgabe der Beschlüsse aus dem nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 18.02.2019
- 6 Informationen des Oberbürgermeisters
- 6.1 Information zur Prüfung zum Bau von doppel- und mehrgeschossigen Parkdecks
- 6.2 Informationen zur Befangenheit; Ausführungen durch Herrn Hell
- 7 Beschlussfassung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2019
- 8 Einführung einer Ehrenamtskarte
- 8.1 Änderungsantrag zum Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Einführung einer Ehrenamtskarte
- 8.2 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Einführung einer Ehrenamtskarte
- 9 Antrag des Ortschaftsrates Uenglingen zur Straßenreinigungssatzung und Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stendal
- 10 Antrag zur Änderung der Hundesteuersatzung für Jagd- und Gebrauchshunde in der Hansestadt Stendal
- 11 Antrag der Fraktion DIE LINKE-Bündnis 90/ Die Grüne - Energieversorgungs- und Klimaschutzkonzept
- 12 Antrag der Fraktion SPD/FDP/Piraten/Ortsteile zur Aussetzung des im Aufstellungsverfahren befindlichen vorhabenbezogenen B-Plans Nr. 32/18 „Zum Sonnenblick - Stendal Nord“
- 13 6. Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stendal zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände „Uchte“, „Tanger“, „Milde Biese“ und „Untere Ohre“ (Gewässerunterhaltungsbeitragssatzung - GUBS)
- 14 Bebauungsplan Nr. 41/99 „Albrecht der Bär; 2. Änderung - hier: Aufstellungsbeschluss
- 15 Bebauungsplan Nr. 58/18 „Uenglinger Berg - 1. Erweiterung“ - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- 16 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 34/19 „Solarpark Borsteler Weg“

ÄA VI/037

A VI/075

A VI/076

A VI/077

A VI/078

A VI/079

VI/980

VI/983

VI/985

hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 12 BauGB

VI/986

- 17 8. Änderung des Flächennutzungsplans „Stadt Stendal“ - Borsteler Weg hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB)

VI/987

- 18 Grundsatzbeschluss und Finanzierung zum Breitbandausbau („weiße Flecken“)

VI/991

- 19 Externe Baubegleitung zum Neubau der Grundschule Haferbreite - Leistungsumfang

VI/993

- 20 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 21 Informationen des Stadtratsvorstandes

- 22 Informationen des Oberbürgermeisters

- 23 Beschlussfassung über die Niederschrift des nichtöffentlichen Teils der Sitzung vom 18.02.2019

VI/950/1

- 24 Sanierungswirtschaftsplan 2018, Stadtumbau-Ost/Aufwertung „Stendal - Altstadt mit Bahnhofsvorstadt“

VI/976

- 25 Grundhafter Ausbau der Uchtstraße

- 26 Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg

- 26.1 Änderungsantrag des Ausschusses für Stadtentwicklung vom 14.03.2019 zur Vorlage VI/962 „Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Leistungsbereiche Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung“

AA VI/038

- 26.2 Neubau Grundschule am Haferbreiter Weg - Vergabe der Generalplanungsleistungen für die Leistungsbereiche Gebäudeplanung, Freianlagen, Tragwerksplanung

VI/962

- 27 Anfragen/Anregungen

Thomas Weise
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

19.03.2019

Der Vorsitzende

Bekanntmachung Haupt- und Personalausschuss

Zu der am Mittwoch,

den 03.04.2019 um 18:00 Uhr im Rathaus, Kleiner Sitzungssaal, Markt 1, 39576 Hansestadt Stendal,

stattfindenden außerordentlichen öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Haupt- und Personalausschusses lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Informationen des Oberbürgermeisters
- 5 Anfragen/Anregungen

Nicht öffentlicher Teil

- 6 Informationen des Oberbürgermeisters

VI/997

- 7 Personalangelegenheit

- 8 Anfragen/Anregungen

Öffentlicher Teil

- 9 Freigabe von neu geschaffenen Stellen im Haushaltssatzung 2019

VI/1004

Klaus Schmotz
Vorsitzender

Hansestadt Stendal

Haushaltssatzung der Hansestadt Stendal für das Haushaltssjahr 2019

Auf der Grundlage der §§ 5, 8, 45 Abs. 2 Ziff. 4, 100, 101 und 102 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 in der zur Zeit gültigen Fassung hat der Stadtrat folgende Haushaltssatzung für das Haushaltssjahr 2019 am 18.02.2019 beschlossen.

§ 1

Der Haushaltssatzung für das Haushaltssjahr 2019, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

Amtsblatt für den Landkreis Stendal vom 27. März 2019, Nr. 10

1.	im Ergebnisplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Erträge auf	75.042.200 Euro
b)	Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	77.146.500 Euro
2.	im Finanzplan mit dem	
a)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.691.900 Euro
b)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	69.705.000 Euro
c)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	6.500.700 Euro
d)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	10.268.500 Euro
e)	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	169.200 Euro
f)	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.293.400 Euro
	festgesetzt.	

§ 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 13.074.600 Euro festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag von Liquiditätskrediten wird auf 9.000.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

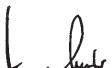
1. Grundsteuer

a)	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	290 v. H.
b)	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	390 v. H.

2. Gewerbesteuer

Gemäß § 28 Abs. 2 Punkt 1 Grundsteuergesetz werden Jahresbeträge bis 15,00 Euro am 15. August jeden Jahres fällig.

Hansestadt Stendal, den 15.03.2019



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

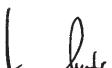
Hansestadt Stendal

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Haushaltspunkt einschließlich der Anlagen liegt nach § 102 Abs. 2 Satz 1 KVG LSA vom **27.03.2019 bis 04.04.2019** zur Einsichtnahme im Markt 7, Raum 202, von Montag bis Freitag in der Zeit von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr öffentlich aus.

Eine Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich. Die Haushaltssatzung wurde nicht beanstandet.

Hansestadt Stendal, den 15.03.2019



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister

Hansestadt Stendal
Der Oberbürgermeister -

Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Mozartstraße 2. BA in Stendal – von der Goethestraße bis zur Schützestraße

Die Entwurfsplanung zur Erneuerung des Regenwasserkanals in der Mozartstraße 2. BA in Stendal – von der Goethestraße bis zur Schützestraße liegt im Bauamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 316, in der Zeit vom **08.04.2019 bis 24.04.2019** öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit jeweils zu den Sprechzeiten
**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 17.00 Uhr oder nach Vereinbarung**

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Hansestadt Stendal, 27.03.2019



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Hansestadt Stendal
Der Oberbürgermeister -

Bekanntmachung der Hansestadt Stendal

Öffentliche Auslage der Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm 2. BA – vom Ziegelhof bis Neuen Graben

Die Entwurfsplanung zur Verbesserung der Straßenbeleuchtung im Arnimer Damm 2. BA – vom Ziegelhof bis Neuen Graben - liegt im Bauamt der Hansestadt Stendal, Moltkestraße 34-36, Zimmer 316, in der Zeit vom **08.04.2019 bis 24.04.2019** öffentlich aus.

Alle Grundstückseigentümer, Mieter, Pächter und sonstige Betroffene haben die Möglichkeit jeweils zu den Sprechzeiten

**Dienstag von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie
Donnerstag von 09.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung**

Anregungen, Vorschläge und Ergänzungen zu den ausgelegten Planungsunterlagen schriftlich bzw. mündlich zur Niederschrift darzulegen.

Hansestadt Stendal, 27.03.2019



Klaus Schmotz
Oberbürgermeister



Hansestadt Havelberg

Satzung über die Aufwandsentschädigung für Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Havelberg

Auf der Grundlage der §§ 2, 4, 8 und 45 Abs. 2 Punkt 1 des Kommunalverfassungsgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. Juni 2018 (GVBl. LSA S. 166), i. V. m. - Rd.Erl. MI LSA vom 16.06.2014 Aufwandsentschädigung für in ein Ehrenamt oder zu sonstiger ehrenamtlicher Tätigkeit Berufene (MBI. LSA Nr. S. 264), des Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (Brandschutzgesetz -BrSchG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. Juni 2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert durch § 1 des Gesetzes vom 12.07.2017 (GVBl. LSA S.133) beschließt der Stadtrat der Hansestadt Havelberg in seiner Sitzung am 07.03.2019 folgende Satzung über die Aufwandsentschädigung der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Havelberg:

§ 1 Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr der Hansestadt Havelberg mit ihren Ortschaften.

§ 2 Aufwandsentschädigung

(1) Die nachfolgenden Ehrenbeamten und sonstigen ehrenamtlich tätigen Funktionsträger der Freiwilligen Feuerwehr erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung in folgender Höhe:

1	Stadtwehrleiter	200,00 Euro
2	Stellvertretender Stadtwehrleiter	150,00 Euro
3	Stadtjugendfeuerwehrwart	80,00 Euro
4	Mitglied der Stadtwehrleitung mit zugewiesenen Aufgabenbereich	80,00 Euro
5	Ortswehrleiter Havelberg	150,00 Euro
6	Ortswehrleiter der weiteren Ortsteile	100,00 Euro
7	Stellvertretender Ortswehrleiter Havelberg	100,00 Euro
8	Stellvertretender Ortswehrleiter weitere Ortsteile	50,00 Euro
9	Ortsjugendfeuerwehrwart Havelberg	40,00 Euro
10	Ortsjugendfeuerwehrwart der weiteren Ortsteile	40,00 Euro
11	Gerätewart Havelberg	80,00 Euro
12	Gerätewart der weiteren Ortsteile	40,00 Euro
13	Mitglied der Ortswehr mit zugewiesenen Aufgabenbereich bis zu	40,00 Euro

(2) Sollte eine Person eine Doppelfunktion ausüben, so erhält sie nur die jeweils zutreffende höhere Aufwandsentschädigung.